

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0076/2016-2021	Anfragenbearbeitung: Denise Engert
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-7	Anfragedatum: 20.11.2018	Eingang am: 20.11.2018

Fortschreibung des Gesamtverkehrsplans der Gemeinde Niedernhausen - Entwurfsfassung 14.08.2018

Anfragensteller:
 OLN-Fraktion

Frage:

1. Wann wird die Beschlussvorlage zur Fortschreibung des Gesamtverkehrsplans der Gemeinde Niedernhausen – Entwurfsfassung 14.08.2018 der Gemeindevertretung für die weitere Debatte und zum Beschluss vorgelegt?
2. Hat der Gemeindevorstand zwischenzeitlich mit dem RTK und der Stadt Wiesbaden über überregionale Konzepte verhandelt?
3. Welche konkreten Ergebnisse haben die Verhandlungen ergeben?
4. Welche Planungsintensität ist mit der Zielvorgabe mit dem Vorhaben „Ausdünnung der Linie 22 und 240“ gemeint?
 - 4.1 Welche Streckenabschnitte sollen bei der Linie 22 Wiesbaden – Oberjosbach ausgedünnt werden?
 - 4.2 Welche Streckenabschnitte sollen bei der Linie 240 Niedernhausen – Taunusstein ausgedünnt werden?

Antwort:

Zu 1.

Der genaue Zeitpunkt für eine neue Vorlage lässt sich derzeit noch nicht bestimmen. Das ist vom weiteren Fortgang der Planung des Mobilitätskonzeptes im RTK und des Konzepts „WI-Connect“ der Landeshauptstadt Wiesbaden abhängig.

Zu 2.

a) Beschluss des Kreistags zu einem umfassenden Verkehrskonzept: Die Erarbeitung ist im Kreis jedoch erst für 2019 geplant, daher ist der Rheingau-Taunus-Kreis noch nicht auf die Gemeinde zugegangen. Dies ist aber für den Projektstart angekündigt worden.

b) WI-Connect (Maßnahmenkonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Vermeidung des Dieselfahrverbots):

Niedernhausen hat ein Bündel an wünschenswerten und zielführenden Maßnahmen gemeldet, die Niedernhausen betreffen und in einem Workshop bei der Stadt Wiesbaden am Jahresanfang sowie in einer Besprechung u.a. mit Herrn Stadtrat Kowol im März nochmals vertieft mündlich dargestellt wurden. Seitdem wurden leider mehrfach bereits vereinbarte weitere Besprechungen seitens der Landeshauptstadt Wiesbaden abgesagt.

Zu 3.

Aus der Beantwortung von Frage 2 ergibt sich, dass noch keine konkreten Ergebnisse vorliegen.

Zu 4.

Eine Planungsintention „Ausdünnung der Linie 22 und 240“ ist aus dem Entwurf des GVP nirgends ableitbar.

Niedernhausen, den 03.12.2018